



# Kantonsschule Hottingen

## AUFNAHMEPRÜFUNG 2020

	<b>GYMNASIUM / HANDELSMITTELSCHULE</b> <b>Aufnahme SJ 2020/21</b>
<b>Aufnahmebedingungen</b>	Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung und prüfungsfreie Übertritte erfolgt über <a href="http://www.zentraleaufnahmepruefung.ch">www.zentraleaufnahmepruefung.ch</a> . Voraussetzungen sind: - Besuch der 2. Klasse der Sekundarstufe (10. Schuljahr) - nach dem 30.04.2003 geboren - für einen prüfungsfreien Eintritt: Besuch der 2. Klasse eines kantonal-zürcherischen Gymnasiums resp. im Vorjahr absolvierte Probezeit (siehe auch unter <a href="http://www.mba.zh.ch">www.mba.zh.ch</a> , Aufnahmereglemente)
<b>Orientierungsabend</b>	Dienstag, 12. November 2019, 17:30 Uhr und 19:30 Uhr, Aula Anmeldung auf <a href="http://www.ksh.ch">www.ksh.ch</a>
<b>Schnuppertag</b>	Dienstag, 19. November 2019, 07:45 - 15:10
<b>Anmeldeschluss</b>	Montag, 10. Februar 2020, für Aufnahmeprüfung und Übertritte aus anderen Kantonsschulen
<b>Anmeldeformalitäten</b>	Die Anmeldung erfolgt ab 15. November 2019 ausschliesslich elektronisch über <a href="http://www.zentraleaufnahmepruefung.ch">www.zentraleaufnahmepruefung.ch</a> . Die dafür nötige PIN sowie weitere Unterlagen zu Schule und Prüfung sind am Orientierungsabend oder zu einem späteren Zeitpunkt im Sekretariat erhältlich (044 266 57 57).
<b>Prüfungsdaten</b>	Montag und Dienstag, 9./10. März 2020 (schriftlich) Mittwoch, 25. März 2020 (mündlich)
<b>Aufnahmereglement</b>	Unter <a href="http://www.zentraleaufnahmepruefung.ch">www.zentraleaufnahmepruefung.ch</a> -> weitere Informationen -> Reglemente -> Aufnahmereglemente
<b>Prüfungsergebnis</b>	Ergebnis ist ab 20. März 2020, 18.00 Uhr auf ZAP Homepage einsehbar.
<b>Krankheit</b>	Bei Krankheit am Prüfungstag verlangen wir eine telefonische Abmeldung sowie ein ärztliches Zeugnis binnen drei Tage. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Nachprüfung eingeladen.  Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.
<b>Schulgeld (Stand 2018)</b>	Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Kanton Zürich wohnen, ist der Unterricht unentgeltlich. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler (Schweizer und Ausländer) beträgt das Schulgeld jährlich: ca. CHF 20'000.00 für Gymnasium ca. CHF 18'000.00 für Handelsmittelschule  Fakultativer Instrumentalunterricht pro Semester (1/2 Lektion): CHF 640.00